

Streutalallianz e. V. | Hauptstraße 4 | 97638 Mellrichstadt

Mitgliedsgemeinden:  
Mellrichstadt - Hendungen - Oberstreu - Stockheim - Bastheim - Ostheim -  
Willmars - Sondheim - Fladungen - Nordheim - Hausen

Allianzmanager  
Johannes Föhr  
Tel.: 09776 608-99  
E-Mail: [info@streutalallianz.de](mailto:info@streutalallianz.de)  
Internet: <https://streutalallianz.de/>

Hauptstraße 4  
97638 Mellrichstadt

Mellrichstadt, 02.10.2024

## Regionalbudget 2025 Text für Gemeindeblätter

### Regionalbudget 2025 - Bewerbung bis 30.11.2024 möglich!

Die Streutalallianz wird sich für das Jahr 2025 erneut beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken für ein Regionalbudget in Höhe von 100.000 € bewerben. Durch dieses Förderprogramm soll eine engagierte, aktive und eigenverantwortliche ländliche Entwicklung unterstützt und die regionale Identität gestärkt werden. Unter dem Vorbehalt der Bewilligung können im Jahr 2025 wieder Kleinprojekte in den Mitgliedsgemeinden gefördert werden, die den vorgegebenen Bedingungen entsprechen.

**Kleinprojekte** sind Projekte, deren förderfähige **Gesamtausgaben 20.000 € (netto) nicht übersteigen**.

Förderfähig sind im Rahmen des Regionalbudgets, z.B. Kleinprojekte zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements oder zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung. Projekte, die u. a. dem (baulichen) Unterhalt (z.B. Austausch Fliesenspiegel) oder dem laufenden Betrieb (z.B. Mähroboter) dienen, sowie Eigenleistungen (Arbeitsstunden) sind nicht förderfähig. Es empfiehlt sich, der Förderanfrage eine aussagekräftige Projektbeschreibung, Angebote, Gestaltungsskizzen und eine Erläuterung zur Art der Beteiligung (Ehrenamt, Firmen, kommunal) beizulegen. Anhand dieser Unterlagen kann das Entscheidungsgremium ein qualifiziertes Votum abgeben. Auswahlkriterien sichern dabei die Umsetzung unseres Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes ab. Die Zuwendung für ein Kleinprojekt wird als Zuschuss nach Projektabschluss gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttokosten abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit **bis zu 80 %** bezuschusst, mindestens mit 500 €, **maximal jedoch mit 10.000 €** und unter Berücksichtigung der Regelungen im privatrechtlichen Fördervertrag.

Die Einreichung schriftlicher Förderanfragen ist **bis 30.11.2024** möglich. Das Entscheidungsgremium tagt und entscheidet voraussichtlich im Januar 2025 über die Förderfähigkeit. Der Umsetzungsbeginn wird regelmäßig ab Februar 2025 möglich sein. Das Projekt inklusive aller Rechnungszahlungen muss bis 20.09.2025 fertiggestellt und vollständig abgerechnet sein.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [streutalallianz.de/regionalbudget-2025](https://streutalallianz.de/regionalbudget-2025)

Ansprechpartner bei Projektideen oder Fragen: Johannes Föhr (Umsetzungsbegleitung der Streutalallianz), Hauptstr. 4, 97638 Mellrichstadt; Tel. 09776/608-99; E-Mail: [info@streutalallianz.de](mailto:info@streutalallianz.de)

Mit freundlichen Grüßen



**Johannes Föhr**

MBA Regionalmanagement

**Umsetzungsbegleiter Streutalallianz e. V.**



Ländliche Entwicklung in Bayern



Das Management der ILE „Streutalallianz e.V.“ wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten